

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anlehen, Andere öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, Actien von Transport-Unternehmungen, and various bank and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 152.

Donnerstag den 8. Juli 1886.

(2620-3) Bekanntmachung. Nr. 1319.

Von dem Bezirksamte als Gerichte in Bosnisch-Kostajnica (Bosnien) wird bekannt gemacht, dass am 25. Mai 1886 Geistlicher Valentin Lach aus St. Martin, Bezirk Krainburg in Krain, zu Bosnisch-Dubica ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten angeführten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftsklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Josip Kolarić, Pfarrer aus Dubica, als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingetantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen würde.

Bezirksamt als Gericht Bosnisch-Kostajnica am 1. Juni 1886.

(2642-3) Nr. 626 B. Sch. R.

Lehrerstelle.

An der zu Oberpirnitsch bei Zwischemwässern mit Beginn des Schuljahres 1886/87 neu zu eröffnenden einclassigen Volksschule ist die mit dem Jahresgehälte von 450 fl. und dem Genuße eines Naturalquartiers dotierte Lehrerstelle definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Einschlägige Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege

bis 3. August l. J.

hieramts einzubringen.

R. I. Bezirkschulrath Umgebung Laibach, am 3. Juli 1886.

(2641-3) Nr. 625 B. Sch. R.

Lehrerstelle.

An der zu Unterbirnbaum bei Laibach mit Beginn des Schuljahres 1886/87 neu zu eröffnenden einclassigen Volksschule ist die mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und dem Genuße eines Naturalquartiers dotierte Lehrerstelle definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Einschlägige Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege

bis 2. August l. J.

hieramts einzubringen.

R. I. Bezirkschulrath Umgebung Laibach, am 2. Juli 1886.

(2670-3) Kundmachung. Nr. 11504.

Aus sanitären Rücksichten findet der Stadtmagistrat im Einvernehmen mit dem städtischen Gesundheitsrathes Nachstehendes zu verordnen:

1.) Sämmtliche Senf- und Mistgruben sind spätestens binnen

14 Tagen, d. i. bis 18. d. M.,

zu entleeren, widrigenfalls die Entleerung auf Kosten der Hauseigentümer verfügt werden wird.

2.) Bei der Entleerung der Senfgruben und Ausfuhr der Wehrungsstoffe ist sich strenge an die mit hieramtlicher Kundmachung vom 28sten Juli 1879, Z. 8625, bekannt gegebenen Bestimmungen zu halten, und es wird nur noch

beigefügt, dass vor 10 Uhr abends nicht nur die Ausfuhr, sondern auch der Beginn des Aufladens der Wehrungsstoffe verboten ist.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Juli 1886.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

(2569-3) Edictal-Vorladung. Nr. 5181.

Der unbekannt wo befindliche Brodbäcker Johann Bajec aus Zgoš Nr. 6 wird aufgefordert, seinen Erwerbsteuerstand ad Art. 176 Steuergemeinde Bigam pr. 3 fl. 43 kr. so gewiss binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Radmannsdorf zu berichtigen, als sonst sein Gewerbe von Amtswegen gelöst werden wird.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, den 26. Juni 1886.

(2656-3) Nr. 473.

Concursauschreibung.

Bei der gefertigten Stadtgemeinde ist die Todtenbeschauerstelle

auf welche Aerzte und Wundärzte Anspruch haben, sofort zu besetzen.

Mit derselben ist eine Jahresbestallung per 100 fl. und wenn der betreffende Arzt auch die Bezirksarmenpraxis zu übernehmen bereit wäre, die Remuneration aus der Bezirkskasse im jährlichen Betrage per 147 fl., welche aber nöthigenfalls bedeutend erhöht werden könnte, verbunden.

Die beider Landesprachen mächtigen Bewerber wollen ihre belegten Gesuche

bis 14. Juli d. J.

hieramts überreichen.

Stadtgemeinde Stein (Krain) am 3. Juli 1886.

(2696-1) Kundmachung Nr. 755.

der k. k. Steuer-Localcommission Laibach wegen der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszins-Bekanntnisse des Jahres 1886 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1887.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1887 sind die vorgeschriebenen Haus-Beschreibungen und Hauszins-Bekanntnisse für die Zeit von Michaeli 1885 bis Michaeli 1886 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission innerhalb des unten festgesetzten Termins während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Kuhnmeister, Administratoren und Sequester von Gebäuden sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedenklich, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekanntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, dass auch alle Gärten, Buben, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigentümer nicht bloß zeitweise zusteht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigentum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszins-Bekanntnisse, gleichwie die denselben beizufügenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung

der Plätze und Gassen und die neuen Hausnummern enthalten. Weiters wird Folgendes zur genauen Befolgung bekanntgegeben:

1.) Die Beschreibung müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit, ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloßene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik «Anmerkung» nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße von Baujahres befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baujahres-Bewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne «Anmerkung» anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen, für jedes der vier Quartale, — von Michaeli 1885 bis hin 1886 bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1887 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, dass nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Umlagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigentümern selbst benützten oder an Anerwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswertserhebungen zu begehen — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15procentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorbericht der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertbeträge angeführt werden, weil für den Fall des Unbenützens derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebür erwächst.

Die Anzeigen über Versteherungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, außer überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekanntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Asteypartien überlassen werden.

Zusolge hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und Fleischkäntze der Zinssteuer, weil für die genannten Allocations, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertrags-Bekanntnisses ist die Clause, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizufügen und das Bekanntnis eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Hauses, so ist das Bekanntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekanntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekanntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fällions-Einbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fällion ausgelegten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizufügende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigentümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibensunkundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptiozahl oder zugleich mit mehreren dertel Zahlen bezeichnetes Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgesondertes Zinsbekanntnis zu überreichen, und es findet nicht die Zinsbetrags-Bekanntnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszins-ertrags-Fällionen sind längstens

bis 10. August 1886

anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Mietzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekanntnisse nicht zufällt, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 2. Juli 1886.

R. k. Steuer-Localcommission.

Anzeigebblatt.

(2692—1) Nr. 4332.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Barthelma Černe, Hausbesitzer in Laibach, wider Anna Dimmig geborne Ambrosch und deren unbekannte Rechtsnachfolger die Klage pcto. Verjährtauerkennung und Gestattung der Löschung der auf der Realität Grundbucheinlage Nr. 153 der Catastralgemeinde Petersvorstadt zu Gunsten der Anna Dimmig geb. Ambrosch, im Grunde des Ehevertrages ddo. 10. Februar 1820 und der Verzichtsquittung am 12. Oktober 1820 intabuliert haftenden Zubringen-Forderung pr. 355 fl. 20 kr. C. M. sowie des Erb- und Fruchtgenusses eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Franz Munda, Advocat in Laibach, als Curator ad actum bestellt und demselben die Klage um die

binnen 90 Tagen

zu erstattende Einrede zugefertigt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst einschreiten oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der a. G. O. verhandelt werden würde, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, die Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

Laibach am 19. Juni 1886.

(2589—1) St. 2973.

Imenovanje skrbnika.

Neznano kje nahajajočemu se Janezu Kuretu iz Zagojzdeca št. 14, odnosno njegovim neznanim pravnim naslednikom, se je postavil na tožbo, vloženo 25. maja 1886, št. 2973, tožitelja Marko Kureta iz Čepelj zaradi 312 gld. 50 kr. a. v. gospod Peter Perše iz Črnomlja skrbnikom na čin (*curator ad actum*), vročil se mu je tožbin odlok, po katerem se je ročišče k sumarnemu postopku določilo na dan

14. avgusta 1886

dopoludne ob 9. uri.
C. k. okrajno sodišče v Črnomlju dne 26. maja 1886.

(2584—1) St. 2653.

Imenovanje skrbnika.

Neznano kje nahajajočemu se Matiji Medvedu iz Dolnjih Njiv, odnosno njegovim neznanim pravnim naslednikom, se je postavil na tožbo, vloženo 13. maja 1886, št. 2653, tožitelja Mate Madroniča iz Dolnjih Njiv zaradi priposestovanja gospod Peter Perše iz Črnomlja skrbnikom na čin (*curator ad actum*), vročil se mu je tožbin odlok, po katerem se je ročišče k rednemu ustnemu postopku določilo na dan

14. avgusta 1886

dopoludne ob 9. uri.
C. k. okrajno sodišče v Črnomlju dne 14. maja 1886.

(2718—1) Nr. 5934.

Freiwillige Veräußerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Grašič, k. k. Gendarm in Sagor, die freiwillige Veräußerung der demselben gehörigen Mühlsrealität Urb.-Nr. 250/290 ad Herrschaft Krojfenbach bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den

21. Juli 1886,

vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser einzigen Tagfagung nur um oder über den Ausrufspreis pr. 1800 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden, und daß der Ersteher ein Viertel des Kaufpreises sofort, den Rest aber gegen 6% Verzinsung und Sicherstellung auf die erstandene Realität wenigstens in zehn gleichen Jahresraten zu bezahlen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Rudolfswert, am 20. Mai 1886.

(2590—1) St. 2673.

Ponovitev izvršbene dražbe (relicitacije).

Ker se dražbeni uveti niso držali, bodejo se po Mariji Pavlešič iz Brezja dostale, na Jakoba Pavlešiča iz Brezja št. 4 vknjižene nepremičnine (zemljišča), vpisane v zemljiški knjigi grajščine Poljane pod urb. št. 116, sodno cenjene na 350 gld. dne

20. avgusta 1886,

dopoludne ob 10. uri, v sodniški sobi tudi pod cenjeno vrednostjo prodale onemu, ki bode največ ponudil.

C. k. okrajno sodišče Črnomelj dne 15. maja 1886.

(2592—1) St. 2213.

Razglas.

Dovolila se je na prošnjo Petra Majerleta iz Dola št. 8 izvršna prodaja na 1347 gld. 50 kr. cenjenega, pod grajščino Poljansko vpisanega zemljišča pod rektf. št. 321 in 322, tom. 18, fol. 280, 281, 282 in 283; tom. 25, fol. 242; tom. 7, fol. 105 in 106, in se določuje dan na

20. avgusta,
17. septembra in
22. oktobra 1886

ob 10. uri dopoludne pri tukajšnji sodnji s pristavkom, da se more omenjeno zemljišče pri tretji dražbi pod ceno izvesti.

Dražbeni pogoji, izpisek iz zemljiških knjig so tukaj na ogled razpolagani.

C. k. okrajna sodnja v Črnomlju dne 2. maja 1886.

(2714—1) St. 3644.

Oglas.

Podpisano okrajno sodišče naznanja Mariji Prosen, oziroma njenim neznanim dedičem:

Vložila sta proti njej pri tem sodišči Fran in Jera Kmet iz Krtine tožbo *de praes.* 2. junija 1886, št. 3644, zaradi priposestovanja lastninske pravice do posestva vložna št. 86 davkarske občine Poljanske, na katero tožbo določil se je v razpravo narok na 27. julija 1886

ob 9. uri dopoludne pri tukajšnji sodnji. Ker ni znano, kje tožena biva, postavil se je v njeno zastopanje na njeno nevarnost in troške Matevž Draksler iz Kopačije kuratorjem.

Naznanja se to toženi v ta namen, da pride o pravem času sama ali si pak dobi drugega pravnega zastopnika in ga naznani temu sodišču, inace se bode ta pravda vrsila s postavljenim kuratorjem.

C. k. okrajno sodišče v Litiji dne 6. junija 1886.

(2705—1) Nr. 4765.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee werden die unbekannt wo abwesenden Erben des mit Tod abgegangenen Josef Handler von Obermösel erinnert:

Es seien die an dieselben lautenden diesgerichtlichen Erledigungen ddo. 25sten Mai 1886, Z. 3876, betreffend den executiven Verkauf der im Grundbuche Einlage Z. 1 der Steuergemeinde Reinthal vorkommenden Realität der Maria Stonic von Reinthal dem derselben unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Joh. Erker von Gottschee zur weitem Verfügung zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 28sten Juni 1886.

(2706—1) Nr. 4532.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee werden die unbekannt wo abwesenden Erben und Rechtsnachfolger der mit Tod abgegangenen Felix Ciganic von Brod, Lena und Anton Papeš, dann Martin Briški von Bas, Thomas Bellan von Kuschel sowie die unbekanntenen Thomas Bellan von Gollenz und Georg Großbajnic von Karstadt erinnert:

Es seien die an dieselben lautenden diesgerichtlichen Erledigungen ddo. 25sten Mai 1886, Z. 3879, betreffend den executiven Verkauf der im Grundbuche der Herrschaft Kostel sub tom. I, fol. 84, vorkommenden Realität des Martin Papeš von Bas Nr. 13 dem denselben unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Joh. Erker von Gottschee zur weitem Verfügung zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 19ten Juni 1886.

(2721—1) Nr. 3763.

Erinnerung

an Johann Rebec von Narein, resp. dessen unbekannte Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Abelsberg wird dem Johann Rebec von Narein, resp. dessen unbekanntenen Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Valentin Emerbu von Narein Nr. 14 (durch Herrn Dr. Den in Abelsberg) die Klage *de praes.* 2. Juni 1886, Z. 3763, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer Forderung aus dem auf der Realität Urb.-Nr. 11, Auszug-Nr. 1372 ad Brem, intabulierten Schuldscheine vom 28. Dezember 1836 per 19 fl. 95 $\frac{1}{2}$ kr. vorgebracht, worüber die Tagfagung auf den

14. Juli 1886,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts im Bagatellverfahren angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Vitamic, Advocaten in Abelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Abelsberg, am 3ten Juni 1886.

(2591 1) St. 3124.

Razglas.

Dovolila se je na prošnjo ml. Ivana Gramerja iz Koprivnika izvršna prodaja na 740 gld. cenjenega, pod vložno št. 46 davkarske občine Kleče in grajščine Črnomelj gorske št. 216, 217, 217 $\frac{1}{2}$ in 218 vpisanega zemljišča Jakoba in Neže Perše iz Rodin, in se določuje dan na

20. avgusta,
17. septembra in
22. oktobra 1886

ob 10. uri dopoludne pri tukajšnji sodnji s pristavkom, da se more omenjeno zemljišče pri tretji dražbi pod ceno izvesti.

Dražbeni pogoji, izpisek iz zemljiških knjig so tukaj na ogled razpolagani.

C. k. okrajna sodnja v Črnomlju dne 29. maja 1886.

(2625—3) Nr. 2839.

Relicitation.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei wegen nicht erfüllter Licitationsbedingungen die executive Relicitation der dem Valentin Janež gehörig gewesenen, von Elisabeth Janež aus Laaße laut Licitationsprotokolles *de praes.* 3. Juni 1885, Z. 3501, um 100 fl. 50 kr. erstandenen Realitätenhälfte Einlage Nr. 80 der Catastralgemeinde Rowische bewilliget und zu deren Vornahme eine einzige Tagfahrt auf den

20. Juli 1886,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß bei dieser Relicitations-Tagfahrt obige Realitätenhälfte auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 4. Mai 1886.

(2253—3) Nr. 2471.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Agnes Kosjem.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Kosjem hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Maria Podrekar geb. Benedit von Selzach Nr. 3 sub praes. 15. Mai 1886, Z. 2471, die Klage auf Anerkennung der Erlöschung ihrer auf der Realität Einlage Nr. 81 der Catastralgemeinde Selzach haftenden Forderung pr. 400 fl. C. M. eingebracht, worüber die Tagfagung auf den

14. Juli 1886,

vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Kisser von Laß als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagte, welcher es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Laß, am 16. Mai 1886.

(2636—2) St. 4355.

Oklic.

Neznano kje odsotnemu Janezu Novaku iz Škocijana se objavlja, da je zoper njega Anton Kamljanec iz Jarčjega Vrha kot pooblaščenec Ane Jerič, Urše Kamljanec in Mice Novak vložil tožbo *de praes.* 17. junija 1886, št. 4355, zaradi 7 gld. s. pr. in da se je v ustno razpravo v malostnem postopku določil rok na

23. julija 1886

ob 8. uri dopoldne pri tem sodišči. Janezu Novaku se je postavil skrbnikom *ad actum* Anton Mole iz Škocijana, s katerim se bode stvar obravnavala in razsodila, ako Janez Novak ne pride ali pooblaščenca semkaj ne naznani.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu dne 18. junija 1886.

(2476—3) St. 2112.

Oklic izvršilne zemljišćine dražbe.

C. kr. okrajna sodnija v Senožečah daje na znanje:

Na prošnjo soseske Šmihel (po Antonu Lenasiju) dovoljuje se izvršilna dražba Marije Brezečevega, sodno na 708 gold. cenjenega zemljišća urb. št. 123/1, *tom. I, fol. 399* grajšćine Predjamske v Šmihelu.

Za to določujejo se trije dražbeni dnevi:

prvi na 24. julija,
drugi na 28. avgusta in
tretji na 29. septembra 1886,
vsakokrat ob 11. uri dopoldne pri tej sodniji s pristavkom, da se bode to zemljišće pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10 proc. varšćine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled.

C. kr. okrajno sodišče v Senožečah dué 5. junija 1886.

(2487—3) Nr. 2606.

Grinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Pöderzaj von Belise Lese.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Pöderzaj von Belise Lese hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Bernard Markovic von Martinsdorf das Gesuch um Anordnung einer neuerlichen Tagung über die Klage *de praes.* 24. März 1886, Z. 1412, pcto. 34 fl. 92 kr. f. A. überreicht, und wurde dieselbe auf den

23. Juli 1886,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 14 d. G. vom 27. April 1873, Nr. 66 R. G. Bl., angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Johann Skubic von Dselca als Curator *ad actum* bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheint oder sich einen anderen Sachwalter bestellt und diesem Gerichte namhaft macht, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreitet und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten kann, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 9ten Juni 1886.

(2434—3) St. 2908.

Oklic izvršilne zemljišćine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Vipavi daje na znanje:

Na prošnjo Antona Plešnerja iz Črnega Vrha dovoljuje se izvršilna dražba Jožef Margonovega, sodno na 775 gld. cenjenega zemljišća pod Vipavsko grajšćino *tom. XI, pag. 287.*

Za to določujejo se trije dražbeni dnevi:

prvi na 17. julija,
drugi na 17. avgusta in
tretji na 17. septembra 1886,
vsakokrat od 9. do 11. ure dopoldne pri tem sodišči v sobi št. 4 s pristavkom, da se bode to zemljišće pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varšćine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled.

C. kr. okrajno sodišče v Vipavi dne 22. maja 1886.

(2435—3) Nr. 2724.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 8. November 1885, Zahl 5366, auf den 18. Mai l. J. angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Mathias Borz von Slap Nr. 18 auf 1146 fl. 5 kr. geschätzten Realitäten der Catastralgemeinde Slap Einlage Nr. 560, 561, 563 und 564 auf den

20. Juli 1886,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 18ten Mai 1886.

(2262—3) Nr. 2222.

Grinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Andreas Korošec von Mühlen, respective dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Korošec von Mühlen, respective dessen Rechtsnachfolger, hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Korošec von Mühlen die Klage *de praes.* 26. I. M., Z. 2222, pcto. Anerkennung des Eigenthums auf die Realität Grundbucheinlage Nr. 14 der Catastralgemeinde Zabiz überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

30. August 1886,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator *ad actum* bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 27sten März 1886.

(2539—3) Nr. 2858.

Grinnerung

an Gertraud Klemenčič, unbekanntem Aufenthaltes, und deren unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird der Gertraud Klemenčič, unbekanntem Aufenthaltes, und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Ros von Tschemschenik die Klage auf Anerkennung der Erziehung der Realität Einlage Nr. 26 der Catastralgemeinde Tschemschenik eingebracht, worüber die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den

13. Juli 1886,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Lorenz Rus von St. Veit als Curator *ad actum* bestellt.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 1. Juni 1886.

(2533—3) Nr. 2420.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ignaz Sepec von Marjibol die executive Versteigerung der dem Johann Novak von Potof gehörigen, gerichtlich auf 5395 fl. geschätzten Realitäten Einlage Nr. 15, 16 und 68 der Catastralgemeinde Langenacker bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

24. Juli,
die zweite a f den
24. August
und die dritte auf den
24. September 1886,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbucheextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 4ten Juni 1886.

(2626—3) St. 2880.

Oklic izvršilne zemljišćine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji naznanja:

Na prošnjo Neže Kralj iz Šemnika dovoljuje se izvršilna dražba Janez Odlazkovega, sodno na 340 gld. cenjenega zemljišća vložna št. 98 davkar-ske občine Polšnik v Šemniku.

Za to določujejo se trije dražbeni dnevi:

prvi na 20. julija,
drugi na 25. avgusta in
tretji na 28. septembra 1886,

vsakokrat od 11. do 12. ure dopoldne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišće pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varšćine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 6. maja 1886.

(2624—3) St. 2838.

Oklic izvršilne zemljišćine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji naznanja:

Na prošnjo Šimna Ocepka iz Strme Njive dovoljuje se izvršilna dražba Luke Zajčevega, sodno na 2815 gld. cenjenega zemljišća urb. št. 9, *pag. 21 ad* Spodnji Kolovrat v Strmi Njivi.

Za to določujejo se trije dražbeni dnevi:

prvi na 20. julija,
drugi na 25. avgusta in
tretji na 28. septembra 1886,

vsakokrat od 11. do 12. ure predpoldnem, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišće pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varšćine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 3. maja 1886.

(2541—3) Nr. 2892.

Grinnerung

an Martin Per, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird dem Martin Per, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Per von Bobbrdo die Klage auf Anerkennung der Erziehung der Realität Einlage Nr. 240 der Catastralgemeinde Morantsch eingebracht, worüber die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den

13. Juli 1886,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Lorenz Rus von St. Veit als Curator *ad actum* bestellt.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 3. Juni 1886.

(2486—3) Nr. 2605.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Reza Klemenčič die executive Versteigerung der der Theresia Karlinger gehörigen, gerichtlich auf 760 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Einlage Nr. 303 der Catastralgemeinde Sittich vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

29. Juli,
die zweite auf den
26. August
und die dritte auf den
30. September 1886,

jedesmal vormittags um 11 Uhr, in Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 9ten Juni 1886.

